



BEITRAGSORDNUNG des „Verein zur Förderung der Kiekemal-Grundschule Berlin“ e. V.

Beitragsordnung vom 12. November 2024

§ 1 - Beitragszahlung

1. Beiträge sind eine Bringpflicht. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 31. März des jeweiligen Jahres zu zahlen.
2. Die Zahlungen erfolgen bargeldlos auf das Vereinskonto.
3. Es wird angestrebt, möglichst viele Beitragszahlungen über SEPA-Lastschriftmandat durchzuführen. Der Kassenwart lässt hierzu entsprechende Kontoberechtigungen beim Kreditinstitut einrichten, passt die künftigen Aufnahmeformulare an und bereitet entsprechende Informationen an die Mitglieder vor.
4. Sollte es zu einer gebührenpflichtigen Rücklastschrift beim Lastschrifteinzug kommen, deren Ursache beim Mitglied liegt, wird der Verein dem Mitglied die entstandenen Gebühren in Rechnung stellen und von diesem zurückfordern.

§ 2 - Höhe der Beiträge

1. Die Höhe der durch die Mitglieder zu zahlenden Jahresbeiträge gliedert sich wie folgt:

| | |
|--|-----------|
| a) ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) | EUR 30,00 |
| b) ordentliche Mitglieder (juristische Personen) | EUR 50,00 |
2. Unterjährig neu aufgenommene Mitglieder zahlen ebenfalls den Jahresbeitrag, welcher innerhalb von drei Monaten zu entrichten ist.
3. Ehrenmitglieder können auf Beschluss der Mitgliederversammlung beitragsfrei gestellt werden.

§ 3 - Beitragsfestlegung

1. Jahresbeiträge im jeweils laufenden Geschäftsjahr sind festgeschrieben.
2. Veränderungen der Beitragssätze für das kommende Geschäftsjahr sind von der Mitgliederversammlung bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu beschließen. Anträge hierzu sind schriftlich zu begründen.

§ 4 - Inkrafttreten

1. Die Höhe der Beiträge wurde durch die Mitgliederversammlung am 9. Mai 2023 festgelegt und vom Vorstand bestätigt.
2. Die Beitragsordnung gilt ab 1. Januar 2024.